

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.143.768

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)1033/J-NR/2020

Wien, am 24. April 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Nikolaus Scherak, MA, Kolleginnen und Kollegen haben am 27. Februar 2020 unter der Nr. **1033/J-NR/2020** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Leaks zu geplantem EU-Netzwerk von Gesichtserkennungsdatenbanken unter österreichischer Leitung gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 29:

- *1. Trifft es zu, dass das zitierte Vorhaben zur Errichtung eines europäischen Datenverbundsystems für Gesichtserkennungssysteme unter der Führung Österreichs ausgearbeitet wurde/wird?*
 - a. *Wenn ja, inwiefern?*
 - b. *Wenn nein, inwiefern trifft das nicht zu?*
- *2. Seit wann ist diese Arbeitsgruppe mit dem Ziel der Errichtung eines europäischen Datenverbundsystems für Gesichtserkennungssysteme aktiv?*
 - a. *Welche Personen mit welchen Funktionen gehören seitens der österreichischen Justizbehörden dieser Arbeitsgruppe an?*
- *3. In welchem europäischen Gremium wurde bzw. wird dieses Datenverbundsystem geplant bzw. diskutiert?*
 - a. *Im Rat?*
 - i. *Wenn ja, in welcher Ratsarbeitsgruppe?*

b. In der Kommission?

- 4. Welche anderen EU Mitgliedsstaaten sind Teil dieser Arbeitsgruppe unter der Leitung Österreichs?
- 5. Auf wessen Initiative wurde diese Arbeitsgruppe wann installiert?
- 6. Wer traf wann die Entscheidung, dass sich Österreich in dieser Arbeitsgruppe beteiligt?
- 7. Welches österreichische Ressort war bzw. ist federführend in dieser Arbeitsgruppe beteiligt?
- 8. Welche anderen Ressorts sind noch in dieser Arbeitsgruppe beteiligt?
- 9. War die Beteiligung Österreichs mit dem Justizministerium abgestimmt?
 - a. Wenn ja, inwiefern?
 - b. Wenn ja, war bzw. ist das Justizministerium in die Arbeit der Arbeitsgruppe involviert?
 - i. Wenn ja, inwiefern?
 - ii. Wenn nein, weshalb nicht?
 - c. Wenn ja, gab das Justizministerium seine Zustimmung zum verfolgten Ziel der Errichtung eines europäischen Datenverbundsystems für Gesichtserkennungssysteme?
 - i. Wenn ja, wann und durch wen?
 - ii. Wenn nein, weshalb nicht?
 - d. Wenn nein, weshalb wurde die Beteiligung in den Verhandlungen nicht mit dem Justizministerium abgestimmt?
- 10. Welche konkreten Ziele wurden seitens Österreich in der Arbeitsgruppe wann und von wem definiert und wie wurden diese konkret definiert?
- 11. Welche konkrete Rolle nahm bzw. nimmt Österreich in dieser Arbeitsgruppe ein?
- 12. Welche konkreten Positionen nahm bzw. nimmt Österreich in dieser Arbeitsgruppe ein?
- 13. Welche konkrete Rolle und welche Position nimmt Ihr Ressort in dieser Arbeitsgruppe ein?
- 14. Existieren bereits Moratorien, Punktationen oder dergleichen in Bezug auf das Vorhaben der Errichtung eines europäischen Datenverbundsystems für Gesichtserkennungssysteme?
 - a. Wenn ja, was wurde wann konkret vereinbart?
- 15. Existieren Berichte österreichischer Behörden in Bezug auf das Vorhaben der Errichtung eines europäischen Datenverbundsystems für Gesichtserkennungssysteme?
 - a. Wenn ja, was wurde wann konkret von wem Berichtet?
- 16. Wer erteilte in Österreich wann den politischen Auftrag für diese Initiative und wie lautete der politische Auftrag?
- 17. Seit wann haben welche Stellen des Ministeriums Kenntnis von dieser Initiative?
- 18. Seit wann hat Ihr Kabinett Kenntnis von dieser Initiative?

- 19. Seit wann haben Sie Kenntnis von dieser Initiative?
- 20. Standen bzw. stehen das Innenministerium in Bezug auf das Vorhaben zur Errichtung eines europäischen Datenverbundsystems für Gesichtserkennungssysteme im Austausch mit dem Justizministerium?
 - a. Wenn ja, seit wann und welchen Inhalt das der Behördenaustausch?
- 21. Welchen konkreten Inhalt hat die zitierte Deloitte Studie?
- 22. Wie umfangreich ist die zitierte Deloitte Studie?
- 23. Welche konkreten Empfehlungen enthält die zitierte Deloitte Studie?
- 24. Auf welcher Rechtsgrundlage soll es zur Errichtung eines europäischen Datenverbundsystems für Gesichtserkennungssysteme kommen?
- 25. Soll die Errichtung eines europäischen Datenverbundsystems für Gesichtserkennungssysteme im Rahmen des PRÜM Systems erfolgen?
- 26. Wird das genannte Ziel der Errichtung eines europäischen Datenverbundsystems für Gesichtserkennungssysteme derzeit weiterverfolgt?
 - a. Wenn ja, inwiefern?
 - b. Wenn nein, inwiefern nicht?
- 27. Was ist der aktuelle Stand der Vorarbeiten bzw. der Verhandlungen für dieses Datenverbundsystem?
- 28. Gibt es konkrete Pläne für einen systematischen Datenaustausch mit USA oder anderen Drittstaaten?
 - a. Wenn ja, wie sehen diese Pläne konkret aus?
 - b. Wurde diesbezüglich schon Gespräche mit den USA oder anderen Drittstaaten geführt?
 - i. Wenn ja, wann jeweils mit welchen Staaten mit welchem Inhalt bzw. welchem Ergebnis?
- 29. Wie stehen Sie zu dem Vorhaben zur Errichtung eines europäischen Datenverbundsystems für Gesichtserkennungssysteme?

Mein Ressort ist an keinerlei Arbeiten oder Arbeitsgruppen zum Aufbau von Gesichtserkennungssystemen beteiligt und verfügt daher über keine Informationen zu allfälligen, in der Anfrage angesprochenen Planungen und Vorgängen. Ich verweise auf die grundsätzliche Zuständigkeit des Herrn Bundesministers für Inneres.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

